

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Lernzeit ist Lebenszeit, die gemeinsam gestaltet wird.

Kinder lernen nicht nur im Unterricht sondern in jeder Situation. Sie wollen sich aktiv mit Problemstellungen auseinandersetzen.

Kinder haben einen unterschiedlichen Erfahrungs- und Erlebnisschatz auf dem es aufzubauen gilt.

Soziale Kinder lernen besser. Regeln, Rituale, Partizipation unterstützen sie dabei.

Kinder wollen gefördert aber auch gefordert werden.

Kinder brauchen Lernkompetenz – Methodenkompetenz – Werteorientierung.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

2.1. Optimierung der Rhythmisierung des Schultages und der Schulwoche

(Anhänge: GTA-Plan, Stundenplan, Raumplan, Hausaufgabenplan, aufeinander abgestimmter Jahresplan)

2.2 Partizipation der Kinder

Schule	Hort
Schülerrat, Schülersprecher, Naturschutzgruppe, Klassenbriefkasten	Hortkinderrat, Gruppensprecher, Motzwand
Streitschlichter, Herzenskreis	

2.3. Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernens

Schule	Hort
Tagesplanarbeit, Wochenplanarbeit, Projektstage	Forschertage, Projekte, Aktionstage, Arbeit nach dem Situationsansatz
Lernen lernen-Heft, Regeln, Rituale, Hausaufgabenrichtlinien	

2.4. Wahrung von Chancengleichheit u.a. durch Differenzierung

Schule	Hort
Förderkonzept, Lesepatzen, Anfangsunterricht	2 Koll. mit heilpäd. Zusatzqualifikation
Förderpläne für Inklusionskinder, differenzierte Hausaufgaben	

2.5. Gesundere Kinder durch Bewegung und Gesundheitserziehung

Schule	Hort
Bewegter Unterricht, Pausenkisten, Breites Bewegungsangebot in den Pausen, Gesundheitserziehung, Jahresplan mit sportlichen Wettbewerben	Aktionstage Projekt „Gesunde Ernährung“
Aktionen wie „Zu gut für die Tonne“, Nimm 5 am Tag	Waldtage Großes Bewegungsangebot im Hortgarten
Nutzung außerschulischer Lern- und Bewegungsorte, Projekte	

2.6. Zusammenarbeit mit unseren Eltern

Schule	Hort
Elternrat, Klassenelternsprecher, Schulkonferenz	Hortelternrat, ehrenamtliche Beteiligung an Aktionstagen, Elternrunden
Elterngespräche, Eltern als Experten	

2.7. Mehr Arbeitszufriedenheit durch gegenseitiges Verständnis

Schule	Hort
Regelmäßige Gespräche Lehrer-Erzieher	
Gegenseitige Unterstützung bei Projekten, Wandertagen, Aktionen, Ausfall von Mitarbeitern	
Dokumentation an Wandzeitungen fördern Transparenz	

3. Kooperationsvorhaben

3.1. Zusammenarbeit auf Leitungsebene

- 1x/ Monat Gespräch Schul-und Hortleitung
- Anlassbezogen bzw. themenabhängig nehmen die Leiterinnen wechselseitig an Dienstberatungen teil. Die Hortleiterin ist Gast in der Schulkonferenz.

3.2. Fort- und Weiterbildung

Mindestens 1x/ Schuljahr findet eine gemeinsame Fortbildung statt.

2009/10: Selbstkompetenz (mit Coach)
 2010/11: Sprachschwierigkeiten am Schulanfang
 2011/12: Verhaltensauffälligkeiten begegnen
 2012/13: Verhaltensauffälligen Kindern begegnen (Teil 2)
 2013/14: Streitschlichter (gemeinsames Projekt)
 2014/15: Gedächtnistraining
 2016/ 17: Interventionsmöglichkeiten bei Verhaltensstörungen
 2017/ 18: Braingym, Hirngerechtes Lernen

Lehrerinnen und Erzieherinnen haben Kenntnis vom Bildungs- bzw. Lehrplan, Schulprogramm, Konzeption Hort, Jahresplanung Hort, Schule

3.4 . Zusammenarbeit mit Eltern

- Schule und Hort treten gemeinsam zum 0. Elternabend der Schulanfänger im Juni auf.
V: SL,HL
- Elternräte tauschen Protokolle aus bzw. sind wechselseitig bei Beratungen vertreten.
V: Eltern
- Bei Bedarf nehmen Erzieherinnen an Elterngesprächen der Klassenleiter teil.
- Der 1. Elternabend im Schuljahr wird unter wechselseitiger Leitung gemeinsam durchgeführt.
V: KL
- i.d.R. findet 1x/ Jahr ein Elternseminar statt. V: SL/ HL
- Elternberatung durch zertifizierten Elterncoach V: HL

3.5. Zusammenarbeit mit Kindergärten

- Die Erzieherinnen werden in die Vorbereitung und Durchführung schulischen Angebote für die Schulanfänger integriert.
- Themenbezogen finden gemeinsame Fortbildungen Schule- Kigä-Hort statt.

3.6. Verknüpfung von Unterricht – GTA – Hort

- Schule und Hort nutzen das gesamte Gelände gemeinsam: Schulhof, Hortgarten, Grünes Klassenzimmer, Bolzplatz, Schulgarten, Räume
- Die Schülerräte der GS und des Hortes führend nach Bedarf gemeinsame Beratungen durch.
- Das gemeinsame Streitschlichterprojekt (2013-15 Zertifizierung) GS und Hort wird weiter geführt. Unter Aufsicht kann der Snoozleraum für Streitschlichtertreffen genutzt werden.
- Hausaufgaben: Grundlagen: SOGS §17, interne Hausaufgabenrichtlinie.
- Aufsicht und organisatorischer Ablauf bzgl. des Mittagessens liegt in Verantwortung des Hortes.

Die Ganztagesangebote liegen in Verantwortung der Schule. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden, leistungsdifferenzierten Lernangeboten eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen

1. zur individuellen Lernförderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten
2. zur Stärkung übergreifender Kompetenzen
3. zur Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten und
4. zur Unterstützung bei sozialen Problemlagen.

Angebote die eher der Gestaltung der Freizeit dienen, liegen in Verantwortung des Hortes.

4. Dauer der bestehenden Vereinbarung

Die aktualisierte Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft und ist bis zur nächsten Änderung – aber mindestens bis 31.07.2020 gültig.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 2 Monate vor Ablauf eine Nachfolgeregelung zu treffen.

20.08.19, gez. Jaszovics
Datum/ Unterschrift Grundschule

20.08.19, gez. Schories
Datum/ Unterschrift Hort